Gemeindeverwaltung Dürnten · **Tiefbauabteilung**
Rütistrasse 1 · 8635 Dürnten · Telefon 055 251 57 11
tiefbauabteilung@duernten.ch · www.duernten.ch

GemeindeDürnten

Schutzmassnahmen für elektrische Installationen

Information zur Erdung der elektrischen Hausinstallationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Eigentümerin oder Eigentümer einer Liegenschaft sind Sie für die elektrische Hausinstallation und damit für die korrekte Erdung verantwortlich. Wir informieren Sie deshalb, dass die bevorstehende Sanierung der Hausanschlussleitung Trinkwasser die Erdung Ihrer Liegenschaft beeinträchtigen kann.
Der Erder ist Teil der elektrischen Hausinstallation und schützt sowohl Personen als auch die Installation.

– Alte Wasserleitungen sind aus Metall. Deshalb liessen die Wasserwerke zu, dass Liegenschaften über einen Anschluss an die Wasserleitung geerdet wurden.
– Bei Strassensanierungen, Einzelsanierungen oder bei einem Leitungsbruch werden heute die Wasser-Hauszuleitungen durch Kunststoffrohre ersetzt. Dadurch können die Schutzmassnahmen für die elektrische Installation ihre Wirksamkeit ganz oder teilweise einbüssen.
– Nach der geltenden Niederspannungs-Installationsnorm ist die Verwendung von Wasserleitungen für Erdungszwecke nicht mehr zulässig.

Wir empfehlen Ihnen, die Erdung der Liegenschaft vor Beginn der Bauarbeiten durch einen konzessionierten Elektroinstallateur überprüfen zu lassen. Falls bisher die Wasserleitung dazu verwendet wurde, muss die Erdung ersetzt werden.

Bitte bestätigen Sie schriftlich, dass Sie diese Information erhalten haben. Das Formular finden Sie auch als PDF zum Download im Online-Schalter auf unserer Website. Bitte senden Sie uns dieses innert 14 Tagen ausgefüllt und unterzeichnet zurück, per Post oder per E-Mail an wasserversorgung@duernten.ch.

Freundliche Grüsse

Wasserversorgung
Gemeinde Dürnten

Diese Vorschriften und Regelungen gelten als Grundlagen zur Ausführung einer neuen Erdung:

- NIV, Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen
- Merkblatt SVGW Elektrische Trennung von Wasserleitungen und Erdungsanlagen
- NIN, geltende Niederspannungs-Installationsnorm 5.4.2.2. Erder
- Leitsätze des SEV 4113 Fundamenterder
- Leitsätze des SEV 4022 Blitzschutzsysteme
- Geltende Regionale Werkvorschriften Zürich Abs. 3.2.33

Schutzmassnahmen für elektrische Installationen

Wasserversorgung Dürnten
Nauenstrasse 44c
8632 Tann

Wasserversorgung Dürnten
Nauenstrasse 44c
8632 Tann

Objekt .....

Strasse / Nr. .....

PLZ / Ort .....

Eigentümer / Eigentümerin oder rechtliche Vertretung (z. B. bei Stockwerkeigentümerschaft)

Vorname & Name .....

Firma .....

Strasse / Nr. .....

PLZ / Ort .....

Zuständig .....

Telefon .....

E-Mail .....

Ansprechperson (falls nicht identisch mit den Angaben oben: Hauswart / Verwaltung / Mieter)

Vorname & Name .....

Firma .....

Strasse / Nr. .....

PLZ / Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Ich/wir bestätige/n, dass die Wasserversorgung/Tiefbauabteilung Dürnten mich/uns über die Werkleitungssanierung und die möglich Erdungsproblematik informiert hat.

Ort/Datum

.....